

Niederschrift über die Sitzung

am Mittwoch, 2. Dezember 2020 in der Turnhalle der Schule Hummeltal, Bayreuther Str. 14

Alle 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 14 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Meyer, Patrick 1. Bgm.</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Brix, Edda</p> <p>Drachsler, Martin</p> <p>Förster, Dominik</p> <p>Goldfuß, Tobias</p> <p>Hagen, Matthias</p> <p>Hauenstein, Thomas</p> <p>Krauß, Ewald</p> <p>Kroll, Stephan</p> <p>Löhr, Otto</p> <p>Meyer, Peter</p> <p>Popp, Alfred</p> <p>Röder, Herbert</p> <p>Seidel, Alexander</p> <p>Schriftführer:</p> <p>Berneth, Stephanie</p>	<p>Reuter-Hauenstein, Marianka</p>	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>1. Bürgermeister Meyer eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte und Gäste sowie Herrn Jenß vom Nordbayerischen Kurier.</p> <p>Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung statt.</p> <p>Herr Ottmar Fischer bedankt sich, dass der Zaun am Schulgarten repariert wurde. Weiterhin möchte er wissen, ob der Bund Naturschutz einen Gemeindeflächenplan erhalten kann. Der Bund Naturschutz könnte Flächen von der Gemeinde übernehmen.</p> <p>Bgm. Meyer erläutert, dass die Gemeinde keine Flächen verkauft. Die innerorts liegenden Flächen sind zu gemeindlichen Zwecken in Nutzung.</p>	
125	14	<p><u>Tagesordnung:</u></p> <p>Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.</p> <p>Die Tagesordnung wird angenommen.</p>	14 : 0
126	14	<p><u>zu TOP 1:</u></p> <p>Neubau eines Einfamilienhauses mit Büro und Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 169/13 Gemarkung Pittersdorf (Dr.-Roß-Str. 3)</p> <hr/> <p>Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des gemeindlichen Bebauungsplanes „Am Güterbahnhof“ im eingeschränkten Mischgebiet.</p> <p>Dem Antrag auf Baugenehmigung auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Büro und Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 169/13 Gemarkung Pittersdorf (Dr.-Roß-Str. 3) wird zugestimmt.</p> <p>Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Güterbahnhof“ wegen anthrazitfarbene Dacheindeckung wird zugestimmt, da in der umliegenden Bebauung viele anthrazitfarbene Dacheindeckungen vorhanden sind.</p>	14 : 0
127	14	<p><u>zu TOP 2:</u></p> <p>Neubau eines Doppelhauses mit überdachten Stellplätzen und Abstellraum auf den Grundstücken Fl.Nr. 127/4 und 128 Gemarkung Pittersdorf (Bayreuther Str. 52 und Rosenstraße 3)</p> <hr/> <p>Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des gemeindlichen Bebauungsplanes „3. Änderung des übergeleiteten Baulinienplanes vom 10. August 1961 Melm“.</p> <p>Bgm. Meyer erklärt die Änderungen gegenüber der einfachen Bauvoranfrage für das Bauvorhaben anhand der beigefügten Planmappen.</p> <p>Dem Antrag auf Baugenehmigung auf Neubau eines Doppelhauses mit zwei Carports und 2 Stellplätzen auf Grundstück Fl.Nrn. 127/4 und 128 Gemarkung Pittersdorf (Bayreuther Str. 52 und Rosenstr. 3) wird zugestimmt.</p> <p>Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „3. Änderung des übergeleiteten Baulinienplanes vom 10. August 1961 Melm“ wegen</p> <p>a) Geringe Baugrenzenüberschreitung in nördlicher Richtung mit dem Hauptgebäude</p> <p>b) 0,621 Grundflächenzahlüberschreitung (festgesetzt 0,4)</p> <p>c) Baugrenzenüberschreitung und Standortverschiebung der Carports</p> <p>wird zugestimmt.</p>	14 : 0

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
128	14	<p><u>zu TOP 3:</u></p> <p>Antrag auf Vorbescheid auf Anbau eines Einfamilienhauses an eine bestehende Garagenzeile auf Grundstück Fl.Nr. 37 Gemarkung Pettendorf (Außenbereich)</p> <hr/> <p>Bgm. Meyer verteilt den Antrag. Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist es als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Der Gemeinderat hat sich für die Förderung „Innen statt außen“ verpflichtet. Das Bauvorhaben verstößt gegen den Grundsatz „Innen statt außen“. Eine Entwicklung in diesem Bereich ist auch künftig für ein Baugebiet nicht vorgesehen. Der Antrag auf Vorbescheid auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgaragen an bestehenden landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf Grundstück Fl.Nr. 37 Gemarkung Pettendorf (Außenbereich) wird nicht zugestimmt.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für das Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB wird nicht erteilt.</p> <p>Der Antrag ist somit abgelehnt.</p>	14 : 0
129	14	<p><u>zu TOP 4:</u></p> <p>Löschwasserversorgung; Bau eines Löschwasserbehälters in Voitsreuth – Vergabe Lieferung Behälter</p> <hr/> <p>Bgm. Meyer zeigt dem Gemeinderat anhand eines Planes den Standort für den geplanten Löschwasserbehälter in Voitsreuth. Bgm. Meyer verweist darauf, dass es in jedem Außenort der Gemeinde Hummeltal einen Löschwasserbehälter gibt. In Voitsreuth ist ein derartiger Behälter noch nicht vorhanden. Er erläutert, dass ausgehend von dem Flächenbrand im Sommer 2019 Überlegungen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung vorgenommen wurden. Nachdem sich herausgestellt hat, dass die Förderkapazität der Wasserleitungen in diesem Bereich für größere Brände nicht ausreichend ist, erscheint der Bau eines 100 m³ Löschwasserbehälters sinnvoll. Der Behälter soll auf den Fl.Nrn. 769, 846/9 und 810 in Gemarkung Creez in der Nähe der Ortsstraße Voitsreuth gebaut werden, da die Grundstücke der Gemeinde Hummeltal gehören und zur Wasserentnahme von Löschfahrzeugen gut angefahren werden können. Bgm. Meyer zeigt dem Gemeinderat den Preisspiegel. Löschwasserbehälter sind in folgenden Versionen verfügbar: Kunststoffbehälter, Betonbehälter, Stahlbehälter neu und Stahlbehälter gebraucht. Die günstigste Variante ist ein gebrauchter Stahlbehälter. Bgm. Meyer betont, dass das Wasser aus dem Behälter nur als Löschwasser und nicht als Trinkwasser verwendet wird. Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass ein gebrauchter Stahlbehälter als Löschwasserbehälter für Voitsreuth beschafft wird. Die Angebote hierzu werden verfeinert und dann der günstigste Anbieter mit der Lieferung beauftragt.</p>	14 : 0

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

zu TOP 5:

Verschiedenes

Verlaufsplan Druckleitung

Bgm. Meyer informiert den Gemeinderat, dass an der nebenstehenden Pinnwand ein Plan angebracht ist, der den Verlauf der Druckleitung von der Kläranlage Mistelbach nach Gut Geigenreuth zur Abwasserüberleitung zeigt. Dieser kann gerne betrachtet werden.

o. A.

Bürgerversammlung

Gemeinderat Seidel fragt nach der Bürgerversammlung, da ja die Gemeinden Mistelbach und Gesees ihre Bürgerversammlungen abgesagt haben.

Bgm. Meyer erläutert, dass auch noch die Wahl des Ortsprechers aussteht, die aber aus bekannten Gründen zurzeit nicht stattfinden kann.

Eine Bürgerversammlung wäre in der Turnhalle der Schule möglich, man müsse aber abwarten wie die Lage zu diesem Zeitpunkt ist, so Bgm. Meyer.

Gemeinderat Hauenstein fragt, ob man diese Veranstaltung draußen halten kann.

Bgm. Meyer antwortet, dass das eine Möglichkeit wäre.

o. A.

130 14

zu TOP 6:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 4. November 2020

Die Niederschrift wird genehmigt.

14 : 0